

Vorgänge und Entwicklungen

Die Kirche und die modernen Sozialkonflikte

Eine Begleitstudie zum Synodenthema „Gerechtigkeit in der Welt“

Dem mühevoll entstandenen, mehrfach überarbeiteten und von Anfang an kritisierten Arbeitspapier für die Diskussion über den zweiten Themenbereich der Bischofssynode „Gerechtigkeit in der Welt“ (vgl. ds. Heft, S. 325) macht man besonders folgende *Vorwürfe*: bei der Konzeption habe der Kontakt mit Fachleuten und Instituten der verschiedensten darin angesprochenen Bereiche gefehlt, die Aussagen gingen nicht über die bisherigen kirchlichen Verlautbarungen zum Thema hinaus, der Entwurf spreche fast nur von Gerechtigkeit, ohne die Ursachen der Ungerechtigkeit zu nennen, man bleibe zu sehr im Unverbindlichen, und schließlich sei durch die allzu späte Publizierung viel zu wenig Zeit für die vorbereitende Diskussion, für Korrekturen und Ergänzungen gegeben.

Von zwei Seiten war man deshalb schon seit einiger Zeit bemüht, die offensichtlich mangelhafte Vorbereitung und die fehlende Faktensammlung wettzumachen. So wollen sich die nationalen „Justitia-et-Pax“-Kommissionen bemühen, rechtzeitig zur Synode Analysen zum Thema unter Berücksichtigung der Gegebenheiten in den einzelnen Ländern zu erstellen, um den Bischöfen konkretere Unterlagen in die Hand geben zu können. Außerdem will man von dieser Seite alles tun, um während der Synode mit begleitenden Foren zur Versachlichung beizutragen. Allerdings fragt es sich, ob diese Anregungen und Initiativen nicht zu spät kommen, um wirklich noch bei den Debatten berücksichtigt werden zu können.

Einen wichtigen Beitrag zur *Präzisierung* des Vorbereitungspapiers und zur *Faktennähe* der Diskussionen in Rom dagegen kann sicherlich eine von „Pro Mundi Vita“ (Brüssel, 6, rue de la limite) herausgegebene ausführliche Ausarbeitung leisten. Diese „internationale Vereinigung mit wissenschaftlichem und religiösem Ziel“ bietet mit dem Papier „Gerechtigkeit in der Welt: Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Politik“ eine im Blick auf die Synode konzipierte Sammlung von Daten und Fakten, die weit über den Rahmen der hinlänglich bekannten Deklamationen hinausgeht. Angesichts der Fülle von Problemen sahen sich die Autoren allerdings nach eigenen Angaben gezwungen, eine Auswahl zu treffen und nur „eine Synthese der Hauptfragen zu präsentieren“. Doch selbst diese Auswahl umfaßt weit mehr als die im offiziellen Vorbereitungspapier angeschnittenen Fragen.

Was ist Gerechtigkeit?

Nach wichtigen einleitenden Bemerkungen zur Synode und zur Gesamtprogrammatik enthält das als Nr. 19 der „Note spéciale“ publizierte Arbeitspapier folgende Hauptkapitel: 1. Das Ost-West-Problem, 2. Das Nord-Süd-Problem, 3. Die Menschenrechte, 4. Revolution und Gewaltanwendung sowie das Bevölkerungsproblem, 5. Reflexionen über die Rolle der Kirche.

In der Einleitung verweisen die Autoren auf das voraussichtliche *Dilemma* der Synode. Demnach werden die Meinungen, Deklarationen und Stellungnahmen von zwei unterschiedlichen Grundeinstellungen geprägt sein. Man werde die Abhängigkeit von den sozial-politischen Errun-

genschaften, dem sozio-kulturellen Milieu und der bisherigen kirchlichen Politik im jeweiligen Herkunftsbereich zu spüren bekommen, während sich andererseits diejenigen zu Wort melden werden, die vorwiegend „vom Gefühl der Verantwortlichkeit für die universelle katholische Kirche“ geleitet sind. Welchen Einfluß diese unterschiedlichen Einstellungen letztlich auf die Beratungen und Entschlüsse haben werden, sei nicht vorauszusagen. Doch müsse man nach dem augenblicklichen Stand erwarten, daß sie die Form „des mittleren Weges und des Kompromisses“ gehen werden. Allerdings mehrten sich die Stimmen derjenigen, die ein „prophetisches, befreiendes und konkretes“ Zeichen kirchlicher Präsenz heute erwarten. Handicaps für die Synode seien der weite Themenkreis, die zahlreichen politischen Verwicklungen und die Kürze der Zeit. Trotz allem glauben die Autoren bei ernsthafter Bemühung, intensivem Studium und entsprechendem Engagement an positive Ergebnisse.

Um die Problematik in ihrer Gesamtheit erfassen zu können, müßten die Bischöfe allerdings die anthropologischen, ekklesiologischen, christologischen und eschatologischen Aspekte der „Gerechtigkeit in der Welt“ in Betracht ziehen. Erwartet wird u. a. eine Antwort auf folgende *Fragen*:

- a) Welche Bedeutung hat das christliche Verständnis von Gerechtigkeit in einer pluralistischen Gesellschaft?
- b) Welche Bedeutung kommt der Einheit der Menschen zu?
- c) Welches sind die Motivationen für die Entwicklung, welches die Ziele? Welche Methoden sind anzuwenden, um diese Ziele zu erreichen?
- d) Zu welchen Ergebnissen ist die theologische Forschung hinsichtlich der Methoden im Kampf gegen soziale Ungerechtigkeiten gekommen (Anwendung von Druck, Gewalt, Gewaltlosigkeit, Zwischenlösungen)?
- e) Welches ist der Inhalt der vopolitischen Funktion der Kirche?
- f) Wie verhalten sich Pluralismus und Universalismus zueinander, wenn es um internationale Solidarität geht? Welches sind die möglichen Konsequenzen in den Beziehungen einer Nationalkirche zur universellen Kirche?
- g) Wie muß die Funktion der Mission und der internationalen Missionsgesellschaften angesichts der westlichen Vorherrschaft gesehen werden?

Nach diesem Fragenkatalog stellt sich den Autoren eine andere Schwierigkeit: Eine umfassende und jedermann zufriedenstellende *Definition* oder nur genaue Abgrenzung des Begriffs „Gerechtigkeit“ halten sie für unmöglich. Es handle sich bei der Gerechtigkeit um „ein moralisch-ethisches Konzept, dessen Gehalt sich parallel zur Evolution der Zivilisation entwickelt“. Zum Beispiel erscheine etwas, das im Feudalismus als gerecht angesehen wurde, heute allgemein als ungerecht. Außer dem sozio-politischen und sozio-kulturellen Horizont beeinflusst auch der Standort des jeweils Betroffenen die Interpretation des

Begriffs. Mittlerweile habe sich allerdings unter dem Einfluß einer Art „Weltzivilisation“ im Gefolge der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung so etwas wie ein „sich über die ganze Erde verbreitendes psychologisches und moralisches Bewußtsein“ entwickelt. Auch daraus lasse sich zwar noch keine allgemeingültige Definition ableiten, doch könne man jetzt wenigstens einigermaßen sagen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Gerechtigkeit in der Welt zu verwirklichen. Diese setzt nach Meinung der Autoren „eine Ordnung voraus, in der die Menschheit als Gesamtheit weder bedroht noch in feindliche, sich bekämpfende Lager aufgespalten ist. Man kann von Gerechtigkeit sprechen „sobald die Menschenwürde jedes einzelnen Individuums von allen anerkannt ist“. Wie weit wir von diesem Ziel entfernt sind, machen die folgenden Ausführungen deutlich, zunächst die zum Ost-West-Konflikt.

Merkmale des Ost-West-Konflikts

Bei der Behandlung des Ost-West-Konflikts beschränken sich die Autoren bewußt auf die durch ihn verursachte militärische Konfrontation der beiden großen Blöcke und ihrer Satelliten. Zwar besteht diese „Konfrontation“ momentan größtenteils noch in Abschreckung und Wett-rüsten, doch allein dadurch wird Ungerechtigkeit nicht nur eingeplant, sondern bereits in massiver Form ausgeübt. In einer in dieser Dichte bisher kaum veröffentlichten Weise nennt die Ausarbeitung Zahlen erschreckenden Ausmaßes. Die beigefügten Statistiken werden durch eindrucksvolle Vergleichsdaten nicht nur verständlicher, sondern auch anklagender. So entsprechen die ca. 182 Milliarden Dollar, die jährlich in der Welt für Rüstung ausgegeben werden, 7% der jährlichen Weltbrutto-Produktion. „Sie stellen auch das gesamte Jahreseinkommen der Milliarde Menschen dar, die in Lateinamerika, Südasien und im Nahen Osten leben. Diese Summe liegt um mehr als 40% über den Ausgaben aller Regierungen der Welt für jegliche Form der Ausbildung und übertrifft die Gesamtausgaben für das Gesundheitswesen sogar um das Dreifache.“ Die Wirklichkeit der heutigen Welt sehen die Autoren bestimmt von einer Eskalation der Rüstung, von Entwicklung immer neuer Waffen, von Wiederaufnahme der Atombombenexperimente und ständiger Suche nach neuen Massenvernichtungsmitteln. Wie wenig das „Gleichgewicht der Kräfte“ den Krieg verhindert, machten die überall auf der Welt schwelenden Kriege und Konflikte deutlich. Genannt werden Vietnam, Kambodscha, Nahost, Irland und Pakistan. Fast bei allen Auseinandersetzungen sind die Großmächte direkt oder indirekt beteiligt.

Bei allen kriegerischen Auseinandersetzungen wird nach wie vor nach dem uralten Argument vorgegangen, der Krieg sei notwendig zur Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit. Drei Rechtfertigungsgründe werden immer noch vorwiegend genannt: Entweder läßt man sich von der behaupteten Überlegenheit des eigenen Wertsystems (Ideologie) leiten, oder man beruft sich auf die ständige Bedrohung von außen, der man rechtzeitig begegnen muß. Schließlich sind die Unabhängigkeitskriege ein besonderes Merkmal unserer Zeit.

Aber auch ohne diese kriegerischen Konflikte kann man angesichts des bestehenden Ost-West-Konflikts nur von einem „negativen Frieden“ reden. Vielfach wird deshalb zur Erreichung des „positiven Friedens“ eine effektive

Weltorganisation gefordert. Die Autoren des Papiers sehen allerdings unter den gegenwärtigen Bedingungen auf absehbare Zeit keinerlei Möglichkeit für die Verwirklichung dieses Zieles. Besonders die starken Eigeninteressen, aber auch Kultur und Tradition der Mehrzahl der Völker, stehen diesem Vorhaben im Wege: „Die Menschen denken im Rahmen des Lebens einer Nation, nicht der gesamten Menschheit.“ Mit dieser pessimistischen Aussage erscheinen diese Autoren jedenfalls realistischer als die des offiziellen Dokuments, in dem unter Absatz 41 wieder einmal die Forderung nach einer „Weltautorität“ erhoben wird. An diesem Punkt werden sich voraussichtlich schon deshalb die Gemüter erhitzen, weil schon seit einiger Zeit z. B. von Justitia-et-Pax-Gremien die „unterschiedslose Unterstützung der UN“ durch Papst und Staatssekretariat mit Skepsis beobachtet wird. Hier wäre ihrer Meinung nach eine mehr „kritische Unterstützung“ angebracht (vgl. „The National Catholic Reporter“, 28. 5. 71).

Den SALT-Verhandlungen und dem Phänomen zunehmender Wehrdienstverweigerung werden eigene Absätze gewidmet. Auf den Zusammenhang zwischen militärischer Macht und industrieller Entwicklung weist ein ausführlicher Abschnitt hin. Die Studie spricht sowohl von der Problematik dieser engen Verflechtung (Arbeitsplätze, Lebensstandard für Tausende) als auch über die verschiedenen Kanäle des Waffenhandels (national und international, wobei im letzten Fall die Militär- oder die Wirtschaftspolitik ausschlaggebend sein können). 95% aller Waffen an Entwicklungsländer werden demnach von den USA, UdSSR, Großbritannien und Frankreich geliefert. Aus den verschiedensten Quellen stellt das Papier die verfügbaren Daten unter Nennung der Liefer- und Empfängerländer zusammen. Doch schränken die Autoren ein: exakte Angaben seien wohl nie zu erreichen. Die Nichterwähnung der Volksrepublik China macht dieses Manko besonders deutlich.

Ungleiche Güterverteilung

Auch im zweiten Kapitel hätte die Berücksichtigung der zumindest von vielen Entwicklungsländern als „Modell“ angesehenen Volksrepublik China wichtige Ergänzungen bieten können. Dies wäre um so interessanter gewesen als man für die meisten Entwicklungsländer „einen radikalen Wandel ihrer Strukturen“ fordert. Das Nord-Süd-Problem wird bestimmt durch die ungleiche Verteilung der materiellen Güter zwischen Entwicklungsländern und den Industrienationen. Es bleibt nicht unerwähnt, daß es daneben in einzelnen Ländern der Dritten Welt „Inseln des Wohlstandes“ und der Unkenntnis der sozialen Probleme des eigenen Volkes in einer Schicht von Privilegierten gibt.

Die praktisch auf die Industrieländer beschränkte wissenschaftliche und technologische Forschung vergrößert die Ungerechtigkeit zusehends dadurch, daß sie sich auf die Herstellung synthetischer Produkte spezialisiert, die verstärkt die Rohstoffe aus den Entwicklungsländern ersetzen sollen. Der gesamte schwierige Fragenkomplex des Welt-handels (von Rohstoffpreisen bis zu der Frage des EWG-Beitritts Großbritanniens) und des Weltwährungssystems mit den ihnen innewohnenden potentiellen Ungerechtigkeiten wird wenigstens angeschnitten und anhand einiger eklatanter Beispiele verdeutlicht. Vergessen werden aber auch nicht die anderen die Entwicklung hemmenden Fak-

toren des Soziallebens der betroffenen Länder: Arbeitslosigkeit (ca. 7,5% aller Erwachsenen in Entwicklungsländern, d. h. momentan rund 75 Millionen Menschen!), mangelnde Schulbildung, Unterernährung, Probleme der Industrialisierung und Urbanisierung mit ihren verheerenden Folgen (schon jetzt erscheint das Problem der Wohnraumbeschaffung in vielen Ländern der Dritten Welt als unlösbar). Die Kürze dieses Kapitels ist darauf zurückzuführen, daß nach Erwähnung der genannten Punkte auf die Daten des Pearson-Reports (vgl. Herder-Korrespondenz, 24. Jhg., S. 482 ff.) verwiesen wird. Bei allem eventuellen Vorbehalt gegen einige der dort niedergelegten Schlüsse müsse man doch die enorme Bedeutung und den Einfluß dieses Berichts auf die verantwortlichen Autoritäten sehen. Diese Selbstbeschränkung der Autoren verdient Beachtung.

Globale und lokale Ungerechtigkeit

Ausführlicher ist das Kapitel über die Menschenrechte ausgefallen. Sie „fordern den Frieden und die Entwicklung geradezu als notwendige Bedingung für ihre Existenz“, heißt es einleitend. Ihre Wurzel liegt im Bereich „des Absoluten und des Ewigen“. Nur durch Glauben und personal-geistige Erfahrung könne man sie erfassen und vor Mißbrauch durch ständig wechselnde Kräfte schützen. Jeder Mißbrauch dieser mittlerweile in zahlreichen Verfassungen und Satzungen niedergelegten Rechte werde heutzutage besonders von der Jugend als mißlich empfunden und verurteilt. Solcher Mißbrauch werde aber gerade durch das Auftreten der beiden militärisch starken Supermächte und den wachsenden Gegensatz zwischen den armen und reichen Ländern ständig provoziert. Die Verfasser nennen eine in diesem Umfang seltene Fülle von Beispielen, hervorgerufen durch ungerechte nationale und internationale Strukturen. Zu den ersten zählen sie:

1. Politische Vorherrschaft (Ideologie, Satellitenbildung, Ausbeutung auf wirtschaftlichem Gebiet, Aufbürden von Verteidigungslasten)
2. Wirtschaftliche Vorherrschaft (Notwendigkeit des geschlossenen Auftretens der Rohstofflieferanten zur Abwehr; positives Beispiel: Erdölabkommen von Teheran)
3. Kulturelle Vorherrschaft (Verdrängung der eigenständigen Kultur und Tradition durch Überfremdung mit westlicher „Kultur“; gleichzeitig fast ausschließliche Primärnutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die entwickelten Länder)
4. Neo-Kolonialismus (bilaterale Hilfe als Mittel zur totalen Abhängigkeit der Empfängerländer)
5. Ungerechte Verteilung der Einkommen (notwendige Abhilfen: gezielte Zölle und Steuern, intensivere Erziehung der Massen, Finanzhilfe zu günstigeren Bedingungen)
6. Der Einfluß zwischen- und übernationaler Industrieunternehmen (Konzentration, Einfluß auf Veränderung der Infrastruktur ohne Kontrolle durch die nationalen Regierungen)
7. Die internationale Wanderung (organisiert und spontan, Problem der Asylsuchenden und Gastarbeiter)
8. Das menschliche Milieu (Gefährdung durch Atomexperimente, Umweltverschmutzung)

Zu den durch falsche nationale Strukturen bedingten Ungerechtigkeiten für einzelne Gruppen der Gesellschaft zählt das Papier:

1. Diskriminierung der Geschlechter (Gleichberechtigung formal anerkannt, faktisch noch kaum verwirklicht)
2. Rassendiskriminierung (struktureller und institutioneller Rassismus; als Beispiel werden genannt: Südafrika, USA, Australien, Rhodesien, Angola, Moçambique sowie die Indianer in Brasilien und Kolumbien, Nomaden und Zigeuner, Antisemitismus in verschiedenen Ländern)
3. Minoritätenbenachteiligung (Juden und Araber im Nahen Osten; Chinesen, Inder und Muselmanen in Asien; die Juden, Minderheiten im Sudan, Asiaten in Afrika, ausländische Arbeitnehmer in Europa)
4. Politisch Verfolgte (Verweigerung der Grundrechte, Folterungen und unmenschliche Behandlung in Gefängnissen. Genannt werden: Brasilien, China, Osteuropa, Griechenland, Haiti, Naher Osten, Rhodesien, UdSSR, Südafrika, Spanien, Vietnam [USA], Sambia)
5. Flüchtlinge (dazu wird eine ausführliche Statistik geliefert)
6. Gesellschaftliche Isolierung (Geschiedene, Homosexuelle, geistig und körperlich Behinderte).

Dieser weitgespannte Rahmen macht das weite Feld der Aufgaben deutlich. Allen denjenigen, die von der Synode lediglich einen spektakulären Akt, wie etwa eine Kopierung des Antirassismus-Programms erwarten, möge dieser Aufgabenkatalog zur Ausnüchterung dienen. Allzu leicht würde man sich damit dem Verdacht aussetzen, man setze sich für ein fernes Ziel ein und vernachlässige das Naheliegende.

Zur Diskussion über die Gewaltanwendung bei der Revolution bietet das vierte Kapitel eine knappe Darstellung der unterschiedlichen Positionen: Revolution, verstanden „im Sinne einer radikalen Veränderung des status quo“, ist heute auch unter Christen kaum noch umstritten. Nur in der Frage der Gewaltanwendung sei man geteilter Meinung. Man unterscheidet die direkte, psychologische und strukturelle Gewalt. Wichtig erscheint den Autoren die Unterscheidung, ob Gewalt angewandt wird zur Erhaltung oder Veränderung von Strukturen. Für Christen erstaunlich niedrig veranschlagt wird der Modellwert des biblischen Ethos zu dieser Frage. Zunehmende Erfahrung der Erfolglosigkeit gewaltfreier Aktionen verstärkte das Drängen nach einer realistischen ethisch-politischen Klärung. Empfohlen wird eine Überprüfung der Erfahrungen von *Gandhi* und *M. L. King*. Die bloße Gegenüberstellung von Gewalt und Gewaltlosigkeit reiche keineswegs aus, Nuancen seien zu berücksichtigen, eventuell Zwischenlösungen anzustreben. Unbedingt erforderlich scheint eine Abstimmung mit anderen Religionen und eine Einbeziehung dieser Fragen in den Dialog mit den Marxisten.

Für die Behandlung der Bevölkerungsproblematik werden interessante Statistiken geboten. Schwierigkeiten dürften sich bei der Verwirklichung der drei ausgesprochenen Empfehlungen ergeben, da man sich Regierungsmaßnahmen nicht sperren will, aber den Eltern die alleinige Verantwortung für Kinderzahl und Verhütungsmittel zusprechen möchte.

Welche Aufgaben hat die Kirche?

Nach einer kurzen Zusammenfassung der augenblicklichen Positionen bezüglich kirchlichen Engagements in der Welt ziehen die Autoren folgende Schlüsse:

1. Die Kirche stellt schon allein durch ihre Existenz einen

sozialen und politischen Faktor dar. Deshalb bezieht sie bewußt oder unbewußt Stellung in politischen Fragen. 2. Man kann von ihr nicht in allen Fragen und Situationen vorgefertigte Antworten erwarten. 3. Sie muß die Christen anleiten, sich für eine bessere Welt einzusetzen. Als Grundfunktionen in diesem Aufgabenbereich weist man ihr zu:

1. einen erneuten Beweis der Glaubwürdigkeit, 2. Verstärkung ihrer prophetischen Rolle durch Erziehungsarbeit, 3. Verwirklichung ihrer vopolitischen Funktion ohne

direkte Einmischung in die Politik, 4. Fortsetzung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit allen Gutwilligen. Dazu werden detaillierte Forderungen aufgestellt, die sich teilweise mit den im offiziellen Dokument genannten decken, zur Ergänzung jedoch unbedingt herangezogen werden sollten. — Insgesamt gesehen, weist dieses Arbeitspapier seine besonderen Stärken in den durch Fakten untermauerten Kapiteln 1 und 3 auf. Ohne Berücksichtigung dieser Daten blieben die meisten Diskussionen weltfremd und akademisch.

Das Vatikanische Sekretariat für die Nichtglaubenden

Versuch einer Bilanz nach sechs Jahren

„Bringt eine radikale Säkularisierung der Gesellschaft die Chance mit sich, den Glauben reiner, bewußter und verantwortlicher, da weniger soziologisch bedingt, zu machen und den Menschen besser zu dienen?“ Diese Frage, die der Papst in seiner Ansprache vom 18. März 1971 an die Mitglieder des Sekretariats für die Nichtglaubenden richtete, verneinte er in der Überzeugung, dieser Prozeß könne höchstens für eine „Elite“ eine „religiöse Reifungschance“ bedeuten. Zunächst sei er jedoch faktisch ein „fruchtbarer Boden für den Atheismus, für alle die — und sie werden immer die Mehrzahl sein —, deren Glaube schwach und mangels äußerer Stützen nur mit Mühe am Leben bleibt“ („Osservatore Romano“, 19. 3. 71). In die Zukunft gerichtet war seine Forderung: die Gläubigen hätten angesichts der Säkularisierung „eine prophetische Mission zu erfüllen, nämlich die Tendenz des säkularisierten Menschen in Frage zu stellen, sich in sich selbst zu verschließen, in seinen eigenen Kräften das Heil und die Befreiung von allen Übeln, einschließlich der Sünde und des Todes, zu suchen“.

Die Mitglieder des Sekretariats für die Nichtglaubenden, zu denen der Papst sprach, waren vom 16. bis 18. März in Rom zur bisher letzten Vollversammlung zusammengekommen, um nach sechsjährigem Bestehen eine erste Bilanz ihrer bisherigen Tätigkeit zu diskutieren, die gemachten Erfahrungen auszuwerten und — wenn nötig — für die Zukunft neue Perspektiven abzustecken. Die Vollversammlung war durch eine Plenarsitzung der Konsultoren vom 28. bis 31. Oktober 1970 vorbereitet worden. Sie hatten die Bilanz der ersten sechs Jahre erstellt.

Gründung und Struktur

Gemäß der Intention der überwiegenden Mehrheit der Bischöfe hatte das Konzil gegen den Widerstand einer kämpferisch eingestellten Minderheit davon Abstand genommen, den Atheismus in irgendeiner seiner verschiedenen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Ausprägungen zu verdammen. Es hatte ihn vielmehr als Herausforderung an die Christen verstanden, an ihr Gottesbild, an ihr christliches Leben und als Anlaß zu ernster Gewissensforschung, die auch die Mitschuld der Christen an seinem Entstehen nicht verschwiege. Es hatte den ihm oft zugrundeliegenden Humanismus in Form eines Protestes gegen die Übel dieser Welt sogar als Basis für eine Zusammenarbeit angesehen, die nicht „ohne einen aufrichtigen und klugen Dialog“ geschehen könne („Gaudium et spes“, Abschnitt 19—21). In seiner Enzyklika „Ecclesiam suam“ vom 10. August 1964 (vgl. Herder-Kor-

respondenz, 18. Jhg., S. 567—583) hatte der Papst selbst zu vorsichtiger und zurückhaltender Beurteilung der modernen Atheisten aufgefordert. Man müsse nach den „komplexen und vielfältigen“ Motiven des Atheismus suchen, seinen „Traum nach Gerechtigkeit und Fortschritt“ sehen und dürfe die Hoffnung auf einen „positiven Dialog“ zwischen der Kirche und den Atheisten nicht aufgeben.

Von solchen Zielvorstellungen her gründete der Papst als drittes Sekretariat (nach dem für die Einheit der Christen 1960 und dem für die nichtchristlichen Religionen 1964) am 9. April 1965 das Sekretariat für die Nichtglaubenden, das ebenso wie die beiden anderen Sekretariate keine Verwaltungsaufgaben zu versehen hatte, sondern das Studium über und den Kontakt mit den Nichtglaubenden, den theoretischen und praktischen Atheisten und den religiös Indifferenten pflegen sollte.

Der Präsident des Sekretariats, Kardinal *F. König* (Wien), und sein Sekretär, der italienische Salesianer *V. Miano*, Dekan der philosophischen Fakultät seines Ordens in Rom und Atheismusfachmann, arbeiteten bis zum Abschluß des Konzils einen ersten Strukturentwurf aus, der vom Papst angenommen wurde.

Zum Sekretariat gehören z. Z. 28 Mitglieder, darunter drei Kardinäle (*P. Gouyon*, Frankreich, *J. Höffner*, und *N. Rocca*, Rom) und 25 Bischöfe und Erzbischöfe aus den verschiedensten Teilen der Welt. Die augenblickliche Zahl von 59 Konsultoren, die vom Papst für jeweils fünf Jahre ernannt wurden, will man jedoch nach Ablauf dieser Frist auf 40 begrenzen, da ganz allgemein für die Konsultoren der einzelnen römischen Dikasterien in Zukunft eine Höchstzahl vorgesehen ist.

Die angestrebte gesamtkirchliche *Repräsentativität* ist allenfalls bei den bischöflichen Mitgliedern verwirklicht. Zu ihnen gehören zehn Mitteleuropäer und zehn Vertreter der Dritten Welt. Drei kommen aus dem kommunistischen Machtbereich. Die USA sind jedoch lediglich mit einem Bischof vertreten. Demgegenüber hat bei den Konsultoren Mitteleuropa mit 40 Konsultoren das erdrückende Übergewicht. Der Ostblock und die Dritte Welt stellen nur je drei, die USA sechs und Lateinamerika überhaupt keinen Vertreter.

Parallel zum römischen Zentralorgan, dessen Funktion hauptsächlich in der Koordinierung, im Anregen von Initiativen und in der Information besteht, wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 18 *nationale Sekretariate* geschaffen: sieben in *Europa* (Deutschland, Frankreich, Holland, Spanien, England, Ungarn und Polen), eines in *Afrika* (Südafrika), drei in *Asien* (Philippinen, Indone-